

## Bettagsfeier der Solidaritätsgruppe Flüeli-Ranft

Ein Fest der Solidarität sollte der Betttag 1991 werden, der gleichzeitig Höhepunkt und Abschluss der 700-Jahr-Feiern war. Und so setzte die vorbereitende «Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen» mutige Zeichen: Jüdische und muslimische Glaubensgemeinschaften nehmen am ökumenischen Gottesdienst auf dem Landenberg teil, dem traditionellen Obwaldner Landsgemeindeplatz. Es wird, in Anwesenheit der Landesregierung, von Minderheiten und Dialog gesprochen, von Umkehr aus unserer nationalen Selbstsucht und von unserer Verpflichtung gegenüber den Armen in der Welt. Und schliesslich führen Kinder eine Gruppe von Einheimischen und eine Gruppe von Ausländern (Tamilen und Kurden) zu einem symbolischen Kreis um den Gottesdienst-Tisch zusammen – Zeichen der Einheit, Zeichen einer offenen, den Menschen zugewandten Schweiz.

### Solidarität, ein Kinderspiel?

Welche der 1800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Feier machen sich dabei wohl Gedanken über das Schicksal dieser tamilischen und kurdischen Familien in der Schweiz? Niemand sagte ihnen, dass die kurdische Familie, die da symbolisch in den Kreis aufgenommen wird, die Ablehnung ihres Asylgesuchs schon erhalten hat und seither jeden Tag auf die Ausschaffung wartet. Niemand sagte auch den Familien, was ihre Teilnahme an diesem Fest bedeutet. Offenbar sollen sie damit zufrieden sein, dass sie heute als Gottesdienst-Statisten das grosse Spiel von der Solidarität mitspielen dürfen; morgen wird die Realität sie einholen, wenn sie unter Umständen mit Polizeigewalt über die Grenze geschafft werden. So wie unlängst die kurdischen Flüchtlinge vom Flüeli-Ranft.

Die Menschen, die sich damals für die

Flüchtlinge vom Flüeli-Ranft eingesetzt haben, halten die Widersprüchlichkeit der offiziellen Feier weniger gut aus als die Kirchen. Deshalb haben sie, nach reiflicher Überlegung, zu einem anderen Betttag eingeladen. Denn für sie galt es damals ernst – und gilt es auch jetzt noch.

Zum Beispiel für den Obwaldner Bildhauer Alois Spichtig, der den Auftrag bekam, einen Bettags-Stein für den Landenberg zu schaffen, der in die Feier einbezogen werden und später an diese erinnern sollte. Das Denkmal, das Alois Spichtig schuf, trug den Text «Im Namen Gottes» in den vier Landessprachen und zeigte symbolisch die Offenheit der Schweiz in vier Himmelsrichtungen an. Ob er den Stein nach den Ereignissen ums Flüeli-Ranft noch auf dem Landenberg aufstellen könne, wurde für Alois Spichtig zur Gewissensfrage.

Ernst gilt es auch für Margrit Spichtig, die Frau des Künstlers, welche die kurdischen Flüchtlinge bei ihrem Hungerstreik begleitet hatte. Was der Einsatz für eine offene Schweiz im Ernstfall bedeuten kann, erfuhr sie vor kurzem ganz konkret: Fünf Wochen Gefängnis unbedingt und eine Busse von über 2000 Franken erliess die Strafkommision des Kantons Obwalden gegen Margrit Spichtig und begründete das ungewöhnlich harte Urteil damit, dass sie eine «Überzeugungstäterin» sei.

### Die Sprache des Steines

Margrit und Alois Spichtig folgten ein weiteres Mal ihrem Gewissen und entschlossen sich, den Stein nicht auf dem Landenberg aufzustellen. Statt dessen sollte der Stein in der Ranftschlucht ins Wasser der Melchaa «ausgesetzt» werden. Kein «alternativer» Betttag sollte das sein, wie es überall in den Medien hiess, sondern ein ergänzender. Ergänzend dadurch, dass hier in der Schlucht das ausgesprochen wurde, worüber man auf

dem Landenberg schwieg: das Versagen der Menschlichkeit, wie es in unserem Land geschah und immer wieder geschieht.

Die schlichte Feier, zu der etwa 200 Menschen erschienen sind, lebt nicht von Worten, sondern vom Symbol, das der Stein durch seine Geschichte nun in besonders starker Weise geworden ist. Das Wasser, dem er übergeben wird, soll die Verkrustungen lösen, mit denen seine Aussage überlagert wurde – so der Gedanke von Alois Spichtig. Das Wasser soll den Stein auch formen und nach neuen Werten gestalten.

Wie stark die Sprache des Steines wirkt, zeigt sich zwei Tage nach der Feier, als der Stein spurlos verschwunden ist. Vermutlich haben Gegner der Aktion das Mahnmal entfernt. Auch auf dem Grund der Melchaa hat

der Stein offenbar zu sehr beunruhigt. Dort erinnerte er vielleicht noch stärker als auf dem Landenberg daran, dass Menschen für eine Schweiz eingetreten sind, die nach vier Himmelsrichtungen offen ist.

Wer sich mit Margrit Spichtig und den anderen Angeklagten der Flüeli-Ranft-Gruppe solidarisch erklären möchte, kann dies durch Unterzeichnen der Selbstdenunziation «Auch wir verstecken Flüchtlinge» tun. Sie ist zu beziehen bei: Stefan Zäch, Türmliweg 21, 8252 Mettschlatt. Beiträge zur Unterstützung der Mitglieder der Solidaritätsgruppe vor Gericht können eingezahlt werden an: Solidaritätsgruppe Flüeli-Ranft, Rechtshilfefonds Zürich, PC 80-35035-3.

---

Willy Spieler

## Zeichen der Zeit

### Zur Erinnerung an Oswald von Nell-Breuning

Nur einmal bin ich Oswald von Nell-Breuning persönlich begegnet. Es war am 19./20. August 1977 in der Zürcher Paulus-Akademie. Eine «Klausurtagung» sollte sich mit den «Argumenten» auseinandersetzen, mit denen ein Jahr zuvor die kirchlichen Stellungnahmen zugunsten der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsinitiative in der Schweiz bekämpft worden waren. Ausgiebig zu Wort kamen CDU-nahe Sozialethiker von jenseits des Rheins, die – in Ermangelung schweizerischer Sozialethiker hinreichend bürgerlicher Orientierung – in diesem Abstimmungskampf der Arbeitgeberseite besonders willfährige Schützenhilfe geleistet hatten. Anders als bei ihrer wenig zimperlich geführten Kampagne waren sie diesmal «alle so nett» – wie immer, wenn «Bürgerliche» sich nach einem Abstimmungssieg von ihrer menschlich angenehmeren Seite zu zeigen pflegen. «Feu sacré» sprühte dagegen Nell-Breuning aus, dieser hagere, zerbrechlich wirkende Jesuitenpater

im «Römerkragen», der damals bereits 87 Jahre zählte und den der «Rheinische Merkur» etwas respektlos als «schwarzen Strich mit einem blassen i-Punkt darauf» charakterisierte. «Nell» bemühte sich redlich, auf den Fragenkatalog einzugehen, den ich für die Tagung vorbereitet hatte. Der blitzgescheite Analytiker, der seine Thesen aus dem Stegreif zu kristallklaren Sätzen formte, war ihnen allen überlegen, die da im Sold der «Arbeitgeberverbände» versuchten, eher die Sozialethik als den Kapitalismus «umzubiegen».<sup>1</sup> Sie reagierten denn auch nicht mit Argumenten, sondern mit Wortkaskaden der Anbiederung. Der «hochverehrte Nestor der katholischen Soziallehre» erhielt die bewundernden Worte, die ihm gebührten, aber nicht die Auseinandersetzung, die er verlangte. Nun da Nell-Breuning am vergangenen 21. August im hohen Alter von 101 Jahren gestorben ist, möchte ich an ihn erinnern und auch etwas aus der Korrespondenz ver raten, die wir damals miteinander führten.

# Bettagsfeier der Solidaritätsgruppe Flüeli-Ranft

Autor(en): **Voss, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege**

Band (Jahr): **85 (1991)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.10.2017**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-143657>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.